

# Zensus Newsletter

Nr. 01/2022 | 04. April 2022

## Liebe Leserin, lieber Leser,

der Stichtag für den Zensus 2022 ist inzwischen in Sichtweite. Damit erreicht dieses Großprojekt, das von vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder und den Kommunen seit mehreren Jahren vorbereitet wird, seinen vorläufigen Höhepunkt. Wir möchten im Folgenden wie gewohnt über einige spannende Entwicklungen informieren. Dabei informieren wir auch über die Berücksichtigung ukrainischer Flüchtlinge im Zuge der Zensusdurchführung.

Ihr  
Stefan Dittrich (fachlicher Projektleiter)

## Örtliche Erhebungsstellen nehmen ihre Arbeit auf

Wenige Wochen vor dem Zensus-Stichtag haben die örtlichen Erhebungsstellen in Deutschland ihre Arbeit aufgenommen. Die örtlichen Erhebungsstellen sind für die Durchführung der Befragungen zur Personenerhebung zuständig. Sie sind räumlich, organisatorisch und personell von anderen Verwaltungsstellen getrennt, um sicherzustellen, dass die Angaben der Bürgerinnen und Bürger ausschließlich für statistische Zwecke verwendet werden.

Nachdem die Fachanwendung für die Personenerhebungen – dem Erhebungsunterstützungssystem – in Betrieb genommen wurde, konnte die technische Einrichtung in den Erhebungsstellen weitestgehend abgeschlossen werden. Zu den **Aufgaben der Erhebungsstellen** zählen die Akquise von Erhebungsbeauftragten, deren Schulung sowie die Einteilung und Zuweisung der zu erhebenden Bezirke auf die einzelnen Erhebungsbeauftragten. Darüber hinaus nutzen die Erhebungsstellen ihre Vor-Ort-Kenntnisse, um die Großanschriften und Anschriften mit Sonderbereichen vor dem Zensusstichtag auf Vollständigkeit und Korrektheit zu prüfen und zu sichten.

Die Statistischen Ämter der Länder haben die Schulungen der Erhebungsstellen zu den Vorbereitungsarbeiten abgeschlossen oder bereiten die Schulungen zu den Durchführungsbefragungen vor. Für die Beantwortung von Fragen der Erhebungsstellen haben die Statistischen Ämter der Länder **Supportteams** eingerichtet, um die Erhebungsstellen so gut wie möglich zu unterstützen.

Darüber hinaus laufen in den Statistischen Ämtern der Länder die **Vorbereitungen zur Durchführung der Wiederholungsbefragung**. In der Regel werden hierfür eigene Erhebungsstellen eingerichtet. Die Wiederholungsbefragung dient der Qualitätssicherung der Ergebnisse aus der Haushaltebefragung im Hinblick auf die Ermittlung der amtlichen Einwohnerzahl und läuft parallel zur Hauptbefragung.

## Ausblick auf den Stichtag

Alle beteiligten Akteure in Bund, Ländern und Kommunen arbeiten weiterhin mit Hochdruck auf den Stichtag hin. IT-Verfahren und Online-Formulare erhalten derzeit den letzten Schliff, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden rekrutiert und in ihren Aufgaben für den Zensus geschult und Erhebungsunterlagen werden gedruckt, um pünktlich ab Stichtag 15. Mai 2022 die Feldphase starten zu können.

Ab diesem Zeitpunkt werden im gesamten Bundesgebiet über **100 000 Erhebungsbeauftragte** durch die Kommunen eingesetzt. In einem ersten Schritt begehen sie für die Haushaltebefragung die etwa **2,2 Millionen Stichprobenanschriften** und die knapp **60 000 Sonderanschriften** für die Erhebung an Gemeinschaftsunterkünften und Wohnheimen. Sie erheben Adressenbefunde durch Inaugenscheinnahme der Gebäude und stellen Ankündigungsschreiben für einen persönlichen Befragungstermin mit den Haushalten an den zufällig ausgewählten Adressen und den Einrichtungsleitungen von Gemeinschaftsunterkünften zu.

Die Befragungen der Bürgerinnen und Bürger erfolgen nach den geltenden gesetzlichen **Infektionsschutzvorgaben** und unter strikter Anwendung von Hygiene- und Schutzmaßnahmen. Die im persönlichen Interview zu erhebenden Angaben beschränken sich dabei auf ein absolut notwendiges Minimum an Fragen. Für alle weiteren erforderlichen Angaben ist im Zuge der beim Zensus 2022 verfolgten **Online First-Strategie** der Online-Meldeweg über die Website des Zensus → [www.zensus2022.de](http://www.zensus2022.de) vorgesehen.

Die hierfür notwendigen **Zugangsdaten** erhalten die Befragten von ihren zuständigen Erhebungsbeauftragten. Für die Online-Befragung in Gemeinschaftsunterkünften geben die Einrichtungsleitungen stellvertretend für die Bewohnerinnen und Bewohner Auskunft. Die benötigten Zugangsdaten erhalten die befragten Einrichtungsleitungen ebenfalls von ihren zuständigen Erhebungsbeauftragten. **Muster der verschiedenen Online-Fragebogen** finden sich auf der Zensus-Website in der → **Rubrik „Wer wird befragt?“**.

Bereits seit Anfang März – also bis zu 10 Wochen vor dem Zensusstichtag – bereiten die Statistischen Ämter der Länder den **Versand für die Gebäude- und Wohnungszählung** vor. Aufgrund der großen Menge an Schreiben (ca. 23 Millionen bundesweit) müssen Druck und Versand der Versandmengen zeitlich gestreckt werden. Daher kann es auch vorkommen, dass Eigentümerinnen und Eigentümer von Wohnraum schon vor dem 15. Mai 2022 – dem Zensusstichtag – Post für die Gebäude- und Wohnungszählung erhalten. Der Online-Fragebogen für die GWZ wird bereits am 9. Mai für die Befragten zur Verfügung stehen.



## Aktualisierung des Steuerungsregisters

Das Steuerungsregister ist die **zentrale Datenbank** auf Anschriftenebene für den Zensus 2022. Das Register wurde bereits mit Datenlieferungen aus dem Jahr 2017 aufgebaut und wird seitdem kontinuierlich gepflegt und aktualisiert. Zuständig hierfür sind hauptsächlich die Statistischen Ämter der Länder, die den Bestand über die Fachanwendung Referenzdatenbestand (RDB) bearbeiten und korrigieren.

Zuletzt konnten die beiden Datenlieferungen aus Melderegister und Georeferenzierten Adressdaten (GA), die beide im November 2021 übermittelt wurden, in das

Steuerungsregister integriert werden. Seit 15. Februar 2022 wird die neue Lieferung der ALKIS-Daten (Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem) übermittelt, aufbereitet und ebenfalls an das Steuerungsregister angebunden.

Das Steuerungsregister mit Stand März 2022 bildet die Grundlage für die Nachziehung der Haushaltsstichprobe. Bis zum Zensusstichtag und den dann beginnenden primärstatistischen Erhebungen wird es weiter aktualisiert, um die für die Erhebung notwendigen Daten bereitstellen zu können.

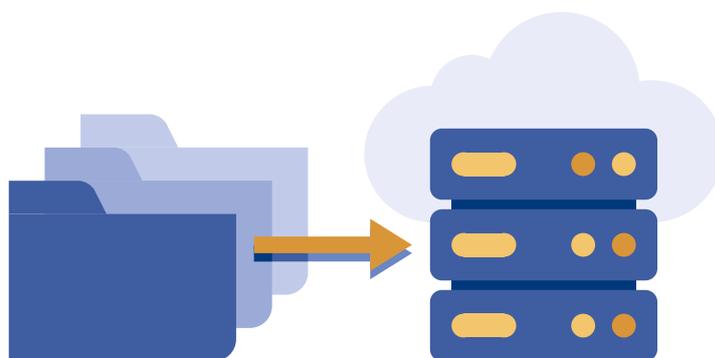
## Die nächsten Melderegisterdatenlieferungen

Ein zentrales Ziel des Zensus ist die **Feststellung der amtlichen Bevölkerungszahlen** zum Zensusstichtag. Wichtigste Grundlage hierfür sind die Daten aus den Melderegistern. Gemäß Paragraph 5 des Zensusgesetzes 2022 wird insbesondere zur Ermittlung der amtlichen Einwohnerzahlen zum Zensusstichtag 15. Mai 2022 eine Datenlieferung aus den Melderegistern erfolgen.

Um Änderungen zu berücksichtigen, die erst nach dem Zensusstichtag Eingang in die Melderegister finden, aber stichtagsrelevant sind, bedarf es einer **weiteren Übermittlung von Daten aus den Melderegistern**, die drei Monate später zum Stichtag am 14. August 2022 erfolgen wird. Aus dem Abgleich dieser beiden Datenlieferungen wird der stichtagsgenaue Personendatenbestand zum Zensusstichtag ermittelt.

Dank der guten Zusammenarbeit zwischen Kommunen, Herstellern von Meldesoftware und den Statistischen Ämtern ist es bei allen bisherigen Datenlieferungen gelungen, die Datenlieferungen und -plausibilisierungen innerhalb der vorgeschriebenen Frist von **nur acht Wochen** durchzuführen.

Aufgrund der Bedeutung der anstehenden Datenlieferungen für den Zensus werden die Kommunen gebeten, technische und organisatorische Maßnahmen zu treffen, damit der benötigte Datenabzug aus den Melderegistern erneut stichtagsgenau und die Übermittlung der Daten fristgerecht zu dem im Lieferkonzept festgelegten Zeitpunkten erfolgen kann.



## Nachziehung zur Stichprobe

Aktuell findet im Statistischen Bundesamt die Nachziehung zur Haushaltsstichprobe statt. Sie berücksichtigt relevante Anschriften mit Wohnraum, die nach dem Stand für die Stichprobenhauptziehung (September 2021) neu ins Steuerungsregister aufgenommen wurden.

Anschriften, die zwischen Nachziehung und Zensusstichtag als einwohnerzahlrelevant hinzukommen werden, gehen ohne Stichprobenkorrektur in die Einwohnerzahlermittlung ein. Nach der Nachziehung wird der Stichprobenumfang für den Zensus 2022 – zur Registerkorrektur bei der Einwohnerzahlermittlung, für die Ermittlung von

Zusatzmerkmalen und für die Wiederholungsbefragung – final feststehen.

Die Hauptziehung der Stichprobe wurde im vergangenen Jahr erfolgreich abgeschlossen. Die **Hauptziehung** umfasst insgesamt **10,2 Millionen Personen** an **2,2 Millionen Anschriften**. Dabei wurden mittels eines mathematischen Zufallsverfahrens die Anschriften gezogen, an denen die dort lebenden Personen befragt werden. Sie dient der Ermittlung von Über- und Untererfassungen der Einwohnerzahlen der Melderegister sowie der Erhebung weiterer Merkmale.

## Ergebnisse der Vorbefragung zur Gebäude- und Wohnungszählung

Von Anfang September bis Ende November 2021 wurde die Vorbefragung der Gebäude- und Wohnungszählung durchgeführt. Befragt wurden dabei rund **3,1 Millionen auskunftspflichtige Eigentümerinnen und Eigentümer** sowie Verwaltungen von Wohnraum zu mehr als **3,5 Millionen Wohnobjekten**.

Die Vorbefragung 2021 war eine vorbereitende Maßnahme der Gebäude- und Wohnungszählung 2022. Damit wurde die **Qualität der Eigentümerdaten** verbessert, die den Statistischen Ämtern der Länder aus verschiedenen Verwaltungsquellen nach Paragraf 12 des Gesetzes zur Vorbereitung eines registergestützten Zensus vorliegen. Geklärt wurde u. a.:

- Ist der ermittelte Eigentümer oder die ermittelte Eigentümerin noch aktuell oder hat er die Immobilie verkauft?
- Wohnt die ermittelte Auskunftspflichtige noch an der Anschrift oder ist sie umgezogen?

Damit wird sichergestellt, dass in der Gebäude- und Wohnungszählung 2022 zu jedem Wohnobjekt mindestens eine auskunftspflichtige Person befragt werden kann.

Die Ergebnisse der Vorbefragung 2021 zeigten, dass 6 % der Befragten einen neuen Eigentümer angaben, weil sie ihr Wohnobjekt verkauft hatten. Weitere 13 % der Befragten gaben eine geänderte Postanschrift an.

Eine weitere wichtige Maßnahme der Vorbefragung war die **Umsetzung der Online-First Strategie**. Möglichst viele Meldungen sollten also über den Online-Fragebogen eingehen. Um dieses nachhaltige und ressourcenschonende Ziel zu erreichen, legte die Mehrheit der Statistischen Landesämter den Papierfragebogen erst dem Erinnerungsschreiben bei oder verzichtete ganz darauf.

Der **Rücklauf** betrug bundesweit etwa **72 %**. Die Rückmeldungen zeigen, dass der Online-Fragebogen sehr gut angenommen wurde: Insgesamt haben mehr als drei Viertel aller Befragten online gemeldet. Die **Online-Quote war besonders hoch**, wenn beim ersten Versand kein Papierfragebogen beigelegt wurde. Diese wichtige Erkenntnis fließt in die Umsetzung der Hauptbefragung ein: Um bei der Hauptbefragung der Gebäude- und Wohnungszählung 2022 eine hohe Online-Quote zu erhalten, erfolgt der erste Versand der Anschreiben zum Stichtag 15. Mai 2022 ohne Papierfragebogen.

## Der Zensus zum Sehen und Hören: Neues zur Dialogkampagne und weiteren Informationsmaßnahmen

Mit Beginn des Zensus-Jahres 2022 sind den vergangenen Wochen zahlreiche geplante **Maßnahmen der Dialogkampagne** gestartet. Mit neuen Audio- und Video-Formaten werden Bevölkerung und Beteiligte auf den verschiedenen, bereits etablierten Kommunikationskanälen umfangreich informiert.

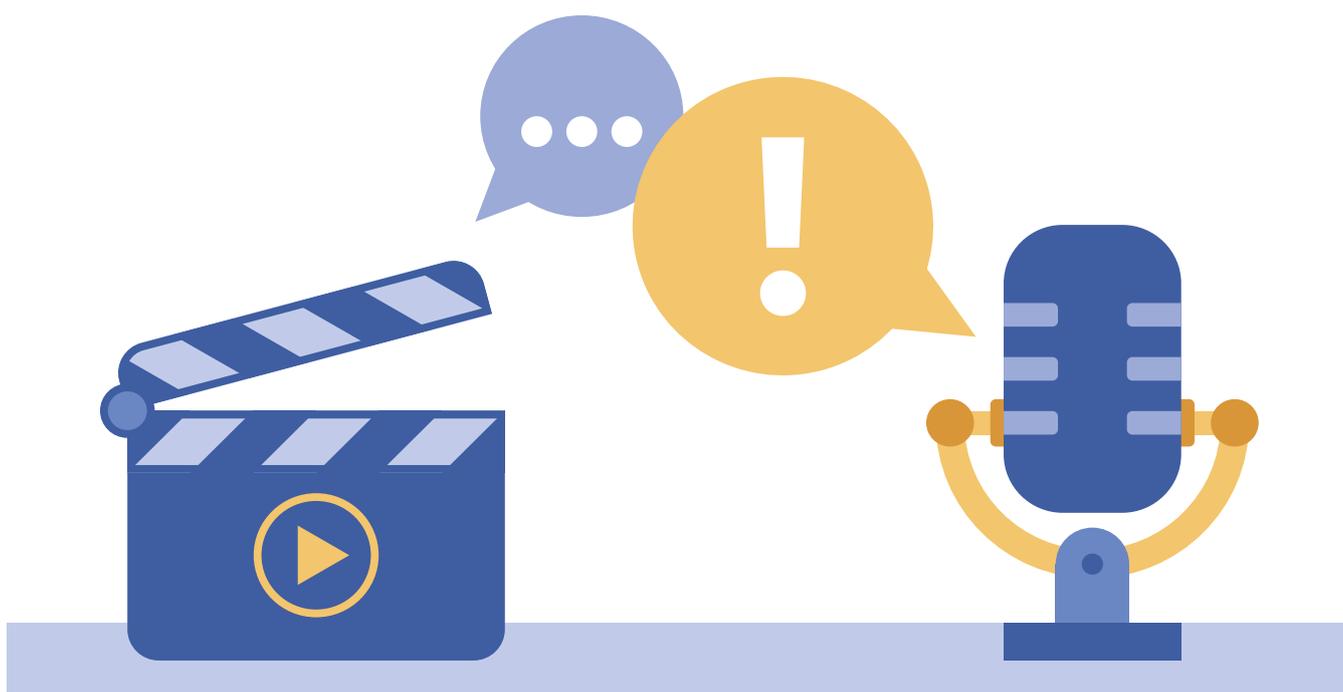
Die Website → [www.zensus2022.de](http://www.zensus2022.de) ist Dreh- und Angelpunkt zu den Informationsangeboten. So sind u. a. alle **Erkläranimationen** zum Zensus in der **Mediathek** zu finden. Die kurzen Videos geben einen niedrigschwelligen Zugang zu Fragen wie: „Was ist der Zensus?“. Aber auch die verschiedenen Befragungen, der Datenschutz oder der Nutzen des Zensus für verschiedene Lebensbereiche werden darin schnell und einfach erklärt. Auf der Zensus-Website finden sich in der → **Rubrik „Wer wird befragt?“** auch die **Musterfragebogen** für alle Befragungen, die beim Zensus 2022 durchgeführt werden.

Den mittlerweile mehr als **4000 Followerinnen und Followern** des Twitter-Accounts → [@Zensus2022](https://twitter.com/Zensus2022) werden die

Erkläranimationen in ihrem Newsfeed angezeigt. Für den großen Zuwachs an Followerinnen und Followern und damit einen Reichweitensprung für die Zensus-Inhalte hat eine erfolgreiche Werbekampagne auf Twitter Ende vergangenen Jahres gesorgt.

Die neue **Bewegtbildserie** „Behind the Zensus“ ist ebenfalls auf unserem Twitter-Kanal, → **YouTube** und bald auch der Zensus-Website zu sehen. In kurzen Videoclips geben Stefan Dittrich als fachlicher Projektleiter und Ilka Willand als Projektleiterin Kommunikation beim Statistischen Bundesamt sowie Carsten Beck vom Hessischen Statistischen Landesamt Einblicke in ihre Rolle und Arbeit für den Zensus 2022.

Und auch für die Audio-Fans gibt es Neuigkeiten auf der Zensus-Website. Der **Podcast** zum Zensus zeigt die Menschen hinter dem Großprojekt der amtlichen Statistik. In der → **ersten Folge** wird unter anderem erklärt, was das Projekt so besonders macht und wofür wir den Zensus brauchen.



## Spotlight Zensus – Arbeit für und mit Medien intensiviert

Der Stichtag rückt näher und die **Pressearbeit** zum Zensus 2022 intensiviert sich. Journalistinnen und Journalisten treten vermehrt mit Anfragen zu Interviews und O-Tönen an die Pressestellen der statistischen Ämter heran. Und auch die aktive Pressearbeit hat mit Beginn des Jahres an Fahrt aufgenommen.

So haben die ersten beiden **Pressegespräche** zum Zensus 2022 stattgefunden. Stefan Dittrich vom Statistischen Bundesamt und Prof. Dr. Michael Fürnrohr vom Bayerischen Landesamt für Statistik gaben den Journalistinnen und Journalisten Ende Januar zunächst einen Überblick über Methode, Ergebnisse und Beteiligte. Ende Februar folgte eine Online-Veranstaltung mit dem Fokus auf Ergebnissen und Nutzen des Zensus.

Unter → [www.zensus2022.de/presse](http://www.zensus2022.de/presse) finden Journalistinnen und Journalisten im neugestalteten Pressebereich die neu erstellten **Pressefotos**, die aktuellen **Pressemitteilungen**, alle **Newsletter-Ausgaben** und die neuen **Factsheets** zum Zensus. In einem PDF-Dokument sind die wichtigsten Informationen zum Zensus sowie Beispiele, in welchen Bereichen Zensus-Daten in der Praxis genutzt werden, übersichtlich und mit interaktivem Inhaltsverzeichnis zusammengestellt.



Tobias Tornow (Leiter Teilprojekt Öffentlichkeitsarbeit) und Stefan Dittrich (fachlicher Projektleiter) beim Pressegespräch

## Geheimhaltung in Gemeinden und Gemeindeverbänden mit abgeschotteter Statistikstelle

Gemeinden und Gemeindeverbände mit abgeschotteter Statistikstelle dürfen auf Ersuchen für ihren Zuständigkeitsbereich Einzelangaben aus dem Zensus 2022 erhalten. Die Nutzung beschränkt sich dabei laut Zensusgesetz auf **ausschließlich kommunalstatistische Zwecke**. Für Veröffentlichungen aus diesen Daten gilt, dass die gleiche Geheimhaltung mit identischen Vorgaben, wie von den Statistischen Ämtern angewendet, zu nutzen ist. Auswertungen für rein planerische Zwecke, die nicht veröffentlicht werden, können ohne Geheimhaltung erstellt werden.

Im Zensus 2022 kommt für die Geheimhaltung erstmals die **Methode der stochastischen Überlagerung** zur Anwendung. Das Verfahren – die sogenannte Cell-Key-Methode – wird bereits im australischen Zensus eingesetzt und von Eurostat für den Zensus empfohlen.

Bei der Cell-Key-Methode wird jedem Tabellenwert ein kleiner Störterm, der auch Null betragen kann, zugerechnet. Eine genauere **Beschreibung des Verfahrens** finden Sie auf der Zensus-Website unter

→ [www.zensus2022.de/geheimhaltung](http://www.zensus2022.de/geheimhaltung)



→ Um Gemeinden und Gemeindeverbänden mit abgeschotteter Statistikstelle die Geheimhaltung von Veröffentlichungstabellen zu erleichtern, werden die Statistischen Ämter neben den Einzeldaten auch **Tools** zur Verfügung stellen, mit denen die nötige Überlagerung stattfinden kann. Diese Tools umfassen dabei den sogenannten **Geheimhaltungs-Webservice**, welcher die konkrete Überlagerung von Auswertungen vornimmt. Darüber hinaus soll mit interessierten Kommunen ein **Auswertungswerkzeug in R** entwickelt werden, in welches der Geheimhaltungs-Webservice bereits integriert bzw. angeschlossen ist.

Nach dem **Fachgespräch im Mai 2021** – bei dem auch über die Geheimhaltung im Zensus informiert wurde – fand im Juli 2021 ein erster **Workshop** dazu mit interessierten Kommunen statt, bei dem die Bedarfe konkretisiert wurden und ein Ausblick auf die kommenden Entwicklungsarbeiten gegeben wurde. Weitere Gemeinden mit abgeschotteter Statistikstelle, die sich in die Entwicklungsarbeit einbringen möchten, können sich per E-Mail melden: → [Kommunen-Geheimhaltung@destatis.de](mailto:Kommunen-Geheimhaltung@destatis.de)

## Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf den Zensus

Angesichts des Krieges in der Ukraine und der dadurch ausgelösten Flüchtlingsaufnahme besteht für den Zensus 2022 hinsichtlich des Umgangs mit in Deutschland untergekommenen Flüchtlingen **aktueller Informations- und Kommunikationsbedarf**. Generell ist hierzu festzustellen: Bei der methodischen Ausgestaltung des Zensus ist die **Existenz von Flüchtlingen bereits berücksichtigt**, sodass kein Bedarf methodischer Anpassungen besteht und eine zuverlässige Ermittlung der Einwohnerzahlen sichergestellt ist.

Grundsätzlich gilt, dass für den Zensus 2022 alle Personen erfasst werden müssen, die **am Stichtag meldepflichtig** an einer Anschrift wohnhaft sind. Zu zählen sind alle Personen, die meldepflichtig sind – unabhängig davon, ob sie sich tatsächlich gemeldet haben. Prinzipiell sind alle Personen an ihrem Wohnort meldepflichtig, es gibt jedoch einige **Ausnahmen von der Meldepflicht**, u. a.



Für Gemeinden und Gemeindeverbände ohne abgeschottete Statistikstelle besteht kein Bedarf an den Geheimhaltungstools, da diese keine Einzeldaten erhalten dürfen. Auf Gemeindeebene werden die Ergebnisse über die Zensusdatenbank abrufbar sein. Auswertungen in untergemeindlicher Gliederung können Gemeinden, ebenso wie individuelle Auswertungsbedarfe, über die Statistischen Ämter der Länder erhalten.

eben für Personen aus dem Ausland. Sie dürfen bis zu drei Monate in Deutschland wohnen, ohne sich anzumelden. Dies gilt auch für Geflüchtete aus der Ukraine.

Es besteht somit **kein methodischer Handlungsbedarf** für die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder sowie die Kommunen. Die Erhebungsstellen werden über das (unveränderte) Vorgehen bei der Existenzfeststellung an Stichprobenanschriften je nach Aufenthaltsstatus (kurzfristig und melderechtlich nicht erfasst versus melderechtlich erfasst) noch einmal aufgrund der aktuellen Bedeutung gesondert informiert. Darüber hinaus werden die Fragen zur Personenerhebung zusätzlich ins Ukrainische übersetzt.

## Zensuskalender – Termine und Meilensteine

1. Quartal 2022	Ende der Vorbefragung der Gebäude- und Wohnungszählung
	Datenlieferung aus dem Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem
2. Quartal 2022	<b>Zensusstichtag</b>
	Datenlieferung aus dem Melderegister für den Zensus 2022
3. Quartal 2022	Datenlieferung aus dem Melderegister für den Zensus 2022
4. Quartal 2022	Abschluss der Primärerhebungen (Personenerhebung und Gemeinschaftsunterkünfte)
	Lieferung der Georeferenzierten Adressdaten
1. Quartal 2023	Datenlieferung aus dem Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem
2. Quartal 2023	Start der Haushaltegenerierung und Hochrechnung
3. Quartal 2023	Übergabe an das Interne Auswertungssystem
4. Quartal 2023	<b>Veröffentlichung der Ergebnisse</b>
	Lieferung der Georeferenzierten Adressdaten
1. Quartal 2024	Übermittlung der vollständigen Ergebnisse an Eurostat



### Unser Service für Sie

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erreichen Sie unter

Zensus-Hotline  
Telefon: +49 (0) 611 / 75 20 22  
zensus@destatis.de

Darüber hinaus stehen Ihnen wie gewohnt Ihre Ansprechpartnerinnen und -partner in den Statistischen Ämtern der Länder zur Verfügung.

### Herausgeber

Statistisches Bundesamt (Destatis),  
Zensus 2022  
Gustav-Stresemann-Ring 11  
65189 Wiesbaden  
Erschienen im März 2022

© Statistisches Bundesamt, 2022

Vervielfältigung und Verbreitung,  
auch auszugsweise, mit Quellenangabe  
gestattet.